

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Geilsdorfer Straße, OT Schwand“

Der Gemeinderat Weischlitz hat in öffentlicher Sitzung am 17. März 2025 beschlossen, für den östlichen Ortsrand beidseits der Geilsdorfer Straße im Ortsteil Schwand durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Baurecht zur Errichtung von Eigenheimen zu schaffen. Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB soll gleichzeitig der Innenbereich im Gebiet Geilsdorfer Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klargestellt und beide Satzungen miteinander kombiniert werden. Die Kosten des Planverfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

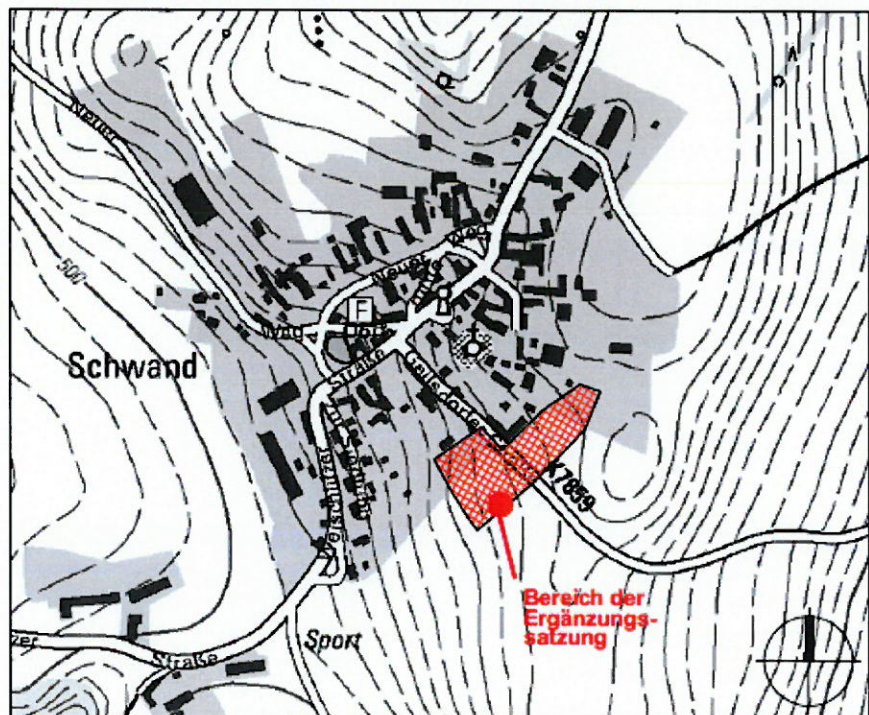
Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, wobei sich der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung auf Teilflächen der Flst. 78/2, 241/2 und 244 der Gemarkung Schwand beschränkt und eine Fläche von ca. 8.600 m² umfasst. Bei der Einbeziehung der Außenbereichsflächen ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist zu erfassen, zu bewerten und durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Parallel zum Satzungsverfahren ist für die Ergänzungsfläche des Flst. 78/2 der Gemarkung Schwand ein Verfahren zur Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Burgsteinlandschaft“ durchzuführen und abzuschließen.

Die Satzung soll gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Satzung ist entsprechend § 34 Abs. 6 eine Begründung sowie eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen.

Weischlitz, 18.03.2025


Steffen Raab
Bürgermeister



Übersichtsplan Geltungsbereich Klarstellungs- und Ergänzungssatzung